



Herr Bundesrat Guy Parmelin  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Per Email an:  
Recht@bwo.admin.ch

Bern, 4. August 2020

## Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über den Miet- und den Pachtzins während Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Geschäftsmietegesetz)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Hiermit nehmen wir gerne Stellung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Miet- und den Pachtzins während Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus.

In der Debatte um einen Mietzinserslass bei Geschäftsmieten war für die EVP von Anfang an klar, dass es eine solidarische Lösung zwischen Vermietenden und Mietenden geben muss und dass eine verhältnismässige Opfersymmetrie zwischen den Parteien notwendig ist. In ausserordentlichen Zeiten der Notlage müssen aussergewöhnliche Lösungen gesucht werden und es darf nicht sein, dass Mietende die Kosten der Betriebsschliessung einseitig tragen müssen, während die Vermietenden keine Umsatzeinbrüche erleiden sollen. Zwar wurde bei vielen Mietverhältnissen eine einvernehmliche Lösung gefunden, doch gerade die negativen Beispiele, bei denen Vermietende auf den Mietzins pochten, zeigten auf, dass es eine schweizweite gesetzliche Lösung braucht.

Der Bundesrat weigerte sich im April, in die privatrechtlichen Beziehungen zwischen Mieter und Vermieterinnen einzugreifen. Er rief zwar dazu auf, im Dialog konstruktive, zugeschnittene Lösungen zu finden. Da in vielen Fällen keine zufriedenstellenden Lösungen erreicht wurden, nahmen der Nationalrat am 4. Juni und der Ständerat am 8. Juni eine Motion an, die eine Lösung für Geschäftsmieten in der Gastronomie und bei anderen von der Schliessung betroffenen Betrieben vorsieht. Das erarbeitete Covid-19-Geschäftsmietegesetz regelt die Festlegung des Miet- oder Pachtzinses für öffentlich zugängliche Einrichtungen, welche gestützt auf die COVID-19-Verordnung für das Publikum geschlossen sein mussten und für Gesundheitseinrichtungen, welchen den Betrieb aufgrund derselben Verordnung einschränken mussten.

Durch dieses Geschäftsmietegesetz werden von den rund 80'000 Miet- und Pachtverhältnissen ca. 94 Prozent geregelt, weil deren Miet- oder Pachtzins 15'000 Franken pro Monat nicht übersteigt. Wir finden die Obergrenze von CHF 15'000 berechtigt, da dieses Gesetz die allermeisten kleinen und mittleren Unternehmen schützt.

Das Gesetz besagt, dass für die Dauer der vom Bund verordneten Schliessung (zwei Monate) die betroffenen Betriebe nur 40 Prozent des massgebenden Miet- oder Pachtzinses (ohne Nebenkosten) schulden. Die Vermieterinnen und Verpächter erleiden eine Einbusse von 60 Prozent des Miet- oder Pachtzinses. Die EVP

hat für diejenigen Kräfte Verständnis, die eine «staatlich angeordnete Mietsenkung» als schwierig erachten. Die Schliessung und die Einschränkung des Betriebs aufgrund von behördlichen Massnahmen infolge der COVID-19-Pandemie liegen nicht im Verantwortungsbereich der Vermieterinnen und Verpächter. Trotzdem sind solidarische Massnahmen in aussergewöhnlichen Zeiten angebracht. Für Vermieterinnen und Verpächter, welche aufgrund der im Covid-19-Geschäftsmietegesetz vorgesehenen Massnahmen in eine wirtschaftliche Notlage geraten, ist eine Entschädigung vorgesehen. Das Parlament schlägt einen Härtefallfonds von CHF 20 Millionen Franken dafür vor. Im Gegensatz zum Bundesrat unterstützt die EVP die Einrichtung eines solchen Härtefallfonds zur Abfederung von äusserst schwierigen Notlagen, wenn sie eine massive Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation oder Konkurse zur Folge haben. Für die Betroffenen wird dadurch Rechtssicherheit geschaffen. Das Gesetz entspricht einem Entgegenkommen aller Parteien und zeigt auch den Willen in der Schweiz auf, zusammen und solidarisch die Krise zu bewältigen.

Die EVP unterstützt das vorliegende Covid-19-Geschäftsmietegesetz.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marianne Streiff-Feller  
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz  
Generalsekretär EVP Schweiz